

## Gebührenordnung für Hortplätze

gültig von September 2023 bis August 2024

Vorbehaltlich der gesetzlichen bzw. förderrechtlichen Änderungen während eines Betreuungsjahres können sich Änderungen ergeben.

Gültig für	tägliche Betreuungszeit	Elternbeitrag 11/1
Schulzeit	1 bis einschließlich 2 Stunden	101,00
Schulzeit	2 bis einschließlich 3 Stunden	114,00
Schulzeit	3 bis einschließlich 4 Stunden	127,00
Schulzeit / Ferien	4 bis einschließlich 5 Stunden	140,00
Schulzeit / Ferien	5 bis einschließlich 6 Stunden	153,00
Ferien	6 bis einschließlich 7 Stunden	166,00
Ferien	7 bis einschließlich 8 Stunden	179,00
Ferien	8 bis einschließlich 9 Stunden	192,00
Ferien	9 bis einschließlich 10 Stunden	205,00

servicePlus 23,00 € pro Monat

Geschwisterermäßigung: 10 % für das/die jeweils ältere/n Kind/er

Bei Aufnahme Ihres Kindes erlauben wir uns eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 20,00 € einzuziehen.  
Bei einem nachträglichen Wechsel vom kinderHort (ausgenommen kinderZeit) in die Mittagsbetreuung oder umgekehrt werden zusätzlich 10,00 € Bearbeitungsgebühr berechnet.

### Für die Ferienbetreuung gelten folgende Regelungen:

- Die Mindestbuchung beträgt 15 Tage. Die Berechnung der Betreuungsgebühr folgt entsprechend der gebuchten Tage. Es kann dabei zwischen zwei Blöcken gewählt werden:
  - Block 1: Buchung 15 bis zu 20 Tage: Berechnung von 20 Tagen (1 Monatsbeitrag)
  - Block 2: Buchung 21 bis zu 40 Tage: Berechnung von 40 Tagen (2 Monatsbeiträge)
- Es wird jeweils die Differenz zur regelmäßigen Hortgebühr berechnet und zusammen mit dieser Gebühr einmalig für das gesamte Schuljahr eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung ist nicht möglich.